

**Ausgedruckt von:**

Jochen Gaydoul

15.10.2025

09:33 Uhr

Gremium: Stadtverordnetenversammlung (Stadt Groß-Bieberau)  
Sitzungsnummer: StaVo/031  
Sitzungstermin: Montag, 15. September 2025  
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr  
Sitzungsende: 21:21 Uhr  
Sitzungsort: Bürgerzentrum, Alte Schule Sitzungssaal (OG), Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau




gedruckt am 15.10.2025  
Gaydoul Jochen




## Niederschrift vom 15.09.2025 Stadtverordnetenversammlung (Stadt Groß-Bieberau)

### TAGESORDNUNG:

**Öffentlicher Teil:**

Stand vom: 23.09.2025 12:06

- TOP 01: Berichte und Mitteilungen
- TOP 02: Bauleitplanung der Stadt Groß-Bieberau  
Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan "Solarpark - Ober der Schaubach" 
- TOP 03: Bauleitplanung der Stadt Groß-Bieberau  
Bebauungsplan "Solarpark - Ober der Schaubach" und teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes   
a) Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung  
b) Satzungsbeschluss  
c) Abschließender Beschluss für die teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Solarpark - Ober der Schaubach"
- TOP 04: Bauleitplanung der Stadt Groß-Bieberau  
Bebauungsplan "Westlich am Wittumsacker, 2. Änderung"   
a) Prüfung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung  
b) Satzungsbeschluss
- TOP 05: Festlegung des Wahltermins zur Bürgermeisterwahl 2026

- TOP 06: Antrag der SPD-Fraktion: (zurückgezogen)  
Änderung der Hauptsatzung - Verkleinerung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 07: FDP-Antrag: Finanzierung einer gemeinsamen Kerbveranstaltung 
- TOP 08: Prüfantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:  
Erschließung eines Fußweges in der Verlängerung der Weinbergstraße zur  
Verbesserung der Schulwegsicherheit und Nahmobilität 
- TOP 09: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:  
Parkplatzbegrünung 

## Öffentlicher Teil:

TOP 01: <b>Berichte und Mitteilungen</b>
------------------------------------------

Sachbearbeiter/in: Waldemar Stetter

### Sachvortrag:

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Jörg Bernius bittet die Anwesenden zu einer Gedenkminute für den verstorbenen früheren Seniorenbeiratsvorsitzenden Karlheinz Bergsträßer.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Jörg Bernius gratuliert Bürgermeisterin Anja Vogt im Namen der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates zu Ihrer Vermählung mit Dr. Gerald Kunzelmann.

Bürgermeisterin Anja Vogt informiert über Aktuelles aus der Verwaltung wie folgt:

### **Termine**

17.09.2025 Seniorenvollversammlung  
17.09.2025 Bürgermeisterkreisversammlung  
26.09. bis 28.09. Rodauer Oktoberfest  
29.09.2025 Abschlussübung unserer Jugendfeuerwehr  
11.10.2025 Müllsammelaktion  
12.10.2025 Kelterfest des Kulturvereins  
17.10.2025 Tag der Pflege in Groß-Bieberau  
03.11.2025 StaVo -Antragsschluss 20.10.2025

### **Bürgerbüro**

Das Bürgerbüro wird jetzt bald eröffnet - möglicherweise bereits Anfang Oktober (Einladung kommt noch).

### **Kita Mullewapp**

Alle Gruppen sind geöffnet und trotz einiger Langzeiterkrankungen ist die Betreuung gewährleistet.

Die Aktion "Feldmäuse" ist gut gestartet- eine Gruppe von Kindern, die sich für diese Aktivität angemeldet haben sind jeweils donnerstags, am Bauwagen und im Wald, wenn es die Personalsituation zulässt.

Eine stellvertretende Leitung wurde ausgewählt und befindet sich in der Phase der Einarbeitung.

#### **Personalsituation Verwaltung**

Unsere neue Beschäftigte in der Liegenschaftsverwaltung befindet sich in der Einarbeitung und wird auch an entsprechenden Fortbildungen teilnehmen.

Unsere Jugendpflegerin ist mit 10 Wochenstunden zurück im Dienst.

#### **Neues Feuerwehrfahrzeug**

Am vergangenen Mittwoch wurde das neue Fahrzeug für unsere Feuerwehr überführt. Hier ist für den 08.10.2025 ein Vorstellungstermin angedacht.

#### **Biberaktivitäten**

Aktuell haben wir wieder Aktivitäten unsere Biber. Letzte Woche musste Hessen Mobil aktiv werden, weil die K 134 überspült wurde.

Wir fahren verstärkt Kontrollen und es stehen Abstimmungstermine mit der unteren Naturschutzbehörde und dem Biberbeauftragten des Regierungspräsidiums an.

Stv. Jörg Bernius berichtet, dass in der HuF-Sitzung am 20.08.2025 noch über die KiTa-Sitzung beraten, jedoch keine Empfehlung ausgesprochen wurde, weil die CDU-Fraktion zu ihrem Änderungswunsch noch konkretere Ausgestaltungsvorschläge vorlegen muss.

Stv. Ekkehard Gaydoul bittet um rechtzeitige Terminierung für die künftigen Haushaltsberatungen.

TOP 02: **Bauleitplanung der Stadt Groß-Bieberau  
Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan "Solarpark - Ober der Schaubach"**

Sachbearbeiter/in: Jürgen Loos

#### **Sachvortrag:**

Die Stadt Groß-Bieberau und der Vorhabenträger: Solparc Energy SPV 1 UG & Co. KG vereinbaren einen städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan "Solarpark - Ober der Schaubach".

#### **Erläuterung:**

Der Vorhabenträger plant auf den Flurstücken Nr. 65, 66, 67/1, 68/2, 80/1, 82/1, 83, 85/1, 151/1, 152, in Flur 12, in der Gemarkung Groß-Bieberau, Gewann "Ober der Schaubach", eine großflächige Photovoltaikanlage zu errichten.

Bei der Ausarbeitung des vorgelegten Vertragsentwurfes (Stand: 06.08.2025) holte sich die Verwaltung die Unterstützung und Rechtsberatung einer externen Rechtsanwaltskanzlei für Verwaltungsrecht hinzu.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 13.08.2025 den vorgelegten Vertragsentwurf zur Beratung und Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung überwiesen.

HuF-Ausschussvorsitzender Jörg Bernius teilt mit, dass der Ausschuss den Vertragsentwurf (Stand 07.08.2025) nach einer ausführlichen Beratung am 20.08.2025 mit vier Änderungswünschen einstimmig empfohlen hat.

Bürgermeisterin Anja Vogt gibt Erläuterungen zum besseren Verständnis für die Zuhörer.

Der Projektingenieur Johannes Remke von der Fa. W-Power steht für Fragen zur Verfügung.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Vertrag in seiner Sitzung ausführlich beraten.

Folgende Änderungen sollen in den Vertrags-Entwurf vom 07.08.2025 aufgenommen werden:

#### **Änderungswünsche aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.08.2025**

1. §2 "Die Kosten des externen Rechtsanwaltsbüros werden bis zu einer Höhe von 3.600 € (brutto) sowie für 5 weitere abgerechnete Zeitstunden übernommen. Eine darüber hinaus gehende Kostenübernahme findet nicht statt." - Dieser Satz soll gestrichen werden. Die Rechtsanwaltskosten sollen nicht gedeckelt werden. Es soll eine volle Kostenübernahme durch die Solparc Energy SPV 1 UG erfolgen.

2. §4 Abs. 3 "Der Vorhabenträger haftet für alle Schäden an den Straßen und Wegen, die im Rahmen der Baumaßnahme, bei der Wartung, Reparatur oder dem Abbau der Photovoltaikanlage durch ihn und den Betreiber der Anlage oder deren Beauftragte entstehen. Umfang des Schadens muss durch eine unabhängigen Gutachter ermittelt werden. Die Kosten trägt die beauftragende Partei." - Der unterstrichene Satz soll wie folgt geändert werden: **Die Kosten trägt die verursachende Partei.**

3. §8 Abs. 1 "Der Vorhabenträger ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen oder mehrere Dritte zu übertragen. Die Übertragung ist der Stadt schriftlich anzuzeigen. Die Stadt stimmt der Übertragung schon jetzt unwiderruflich zu." - Der unterstrichene Satz soll wie folgt geändert werden: **Eine Übertragung bedarf der Zustimmung der Stadt Groß-Bieberau.**

4. In den §8 soll noch folgender Satz aufgenommen werden: **Gerichtsstand für den Vertrag ist Darmstadt.**

Die Firma WPower hat die Änderungswünsche wie folgt kommentiert:

**Punkt 1:** Wie bereits betont, ist eine unbegrenzte Kostenübernahme nicht möglich. Wir übernehmen selbstverständlich Ihre Rechtsanwaltskosten, jedoch nicht ohne Einschränkung. Üblicherweise tragen wir bis zu 10 Stunden. Wir schlagen vor, insgesamt bis zu 25 nachgewiesene Stunden zu übernehmen. Damit besteht ausreichend Spielraum, sowohl die bereits angefallenen als auch mögliche zusätzliche Aufwendungen abzudecken.

**Punkt 2:** Der Änderung stimmen wir zu.

**Punkt 3:** Wir räumen der Stadt gerne ein Mitspracherecht ein. Allerdings sollte eine Ablehnung nur bei relevanten Gründen möglich sein. Daher schlagen wir folgende Formulierung vor: "Eine Übertragung bedarf der Zustimmung der Stadt Groß-Bieberau. Diese darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden."

**Punkt 4:** Der Änderung stimmen wir zu.

Stv. Christiane Koohestanian kritisiert, dass in dem Städtebaulichen Vertrag keine Bürgerbeteiligung berücksichtigt ist. Sie ist der Meinung, dass durch Bürgerbeteiligung auch mehr Akzeptanz in der Bevölkerung für solche Maßnahmen entsteht. Herr Remke teilt spontan mit, dass er sich eine Bürgerbeteiligung, z.B. durch eine Energiegenossenschaft, in Höhe von 10 Prozent vorstellen könnte.

Frau Kohestanian stellt den Antrag auf Rücküberweisung der Angelegenheit in den Haupt- und Finanzausschuss zur Klärung der Frage nach der Bürgerbeteiligung.

Stv. Ekkehard Gaydoul bittet um eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung. Dieser Bitte wird stattgegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung erneut in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1
Anwesende Mitglieder:	18

zurückgestellt, weitergeleitet

**Dateianlagen:**



..entwurf\_-\_stand\_29.08.2025\_\_\_nach\_rueckmeldung\_von\_wpower.pdf



syopsye\_zu\_aenderungswuenschen\_des\_h\_f\_ausschusses.pdf

TOP 03: **Bauleitplanung der Stadt Groß-Bieberau  
Bebauungsplan "Solarpark - Ober der Schaubach" und teilbereichsbezogene  
Änderung des Flächennutzungsplanes**  
a) Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung  
b) Satzungsbeschluss  
c) Abschließender Beschluss für die teilbereichsbezogene Änderung des  
Flächennutzungsplanes im Bereich "Solarpark - Ober der Schaubach"

Sachbearbeiter/in: Jürgen Loos

**Sachvortrag:**

Der Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr hat in seiner Sitzung am 19.08.2025 TOP 02 b) der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan "Solarpark - Ober der Schaubach" als Satzung zu beschließen.

Der Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr hat in seiner Sitzung am 19.08.2025 TOP 02 c) der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, die teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Solarpark - Ober der Schaubach" abschließend zu beschließen.

Während der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes, einschließlich der Veröffentlichung im Internet, vom 18.11.2024 bis einschließlich 18.12.2024 sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Auch aus den Stellungnahmen der - gleichzeitig angeschriebenen - Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ergibt sich kein Änderungsbedarf, sodass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

zu a) Die Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, kann aus der beigefügten Tabelle, Seite 1 bis Seite 40, Punkt C1.1 bis Punkt C8, aufgestellt vom Planungsbüro für Städtebau, entnommen werden.

Aufgrund der Tatsache, dass der Städtebauliche Vertrag (TOP 2) vor dem Satzungsbeschluss unterzeichnet sein muss, wird auch dieser TOP 3 bis zur Entscheidung über den Städtebaulichen Vertrag zurückgestellt. Eine Abstimmung erfolgt nicht.

zurückgestellt

#### Dateianlagen:

-  20250429\_beschluesse\_offenlage\_pc30047-p.pdf
-  20250505\_bp\_entwurf\_pc30047-p.pdf
-  20250507\_begrueundung\_bp.pdf
-  20250507\_begrueundung\_fnp\_solarpark\_-\_ober\_der\_schaubach\_c3\_47.pdf
-  20250507\_fnp\_entwurf\_pc30047-p.pdf
-  20250507\_umweltbericht\_bp\_pc30047-p.pdf
-  20250507\_umweltbericht\_fnp\_pc30047-p.pdf
-  geltungsbereich\_mit\_den\_betroffenen\_flurstuecken.pdf

TOP 04: **Bauleitplanung der Stadt Groß-Bieberau  
Bebauungsplan "Westlich am Wittumsacker, 2. Änderung"**  
a) Prüfung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung  
b) Satzungsbeschluss

Sachbearbeiter/in: Jürgen Loos

Stv. Markus Gantzert verlässt aus Widerstreit der Interessen (§ 25 HGO) den Sitzungssaal.

Stv.Ralf Schneider berichtet, dass der Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr am 18.08.2025 den Sachverhalt einstimmig empfohlen hat.

**Sachvortrag:**

Der Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr hat in seiner Sitzung am 18.08.2025 TOP 01 der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394), den Bebauungsplan "Westlich Am Wittumsacker, 2. Änderung" nebst Begründung als Satzung zu beschließen.

Der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung wurde in der Zeit vom 04.04.2025 bis einschließlich 05.05.2025, öffentlich ausgelegt - und zeitgleich im Internet veröffentlicht.

zu a) Die Prüfung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger aus der öffentlichen Auslegung, kann aus der beigefügten Aufstellung, Seite 1 bis Seite 28, Punkt 1 bis Punkt 25.5, aufgestellt vom Planungsbüro Volg Müller Volg, entnommen werden.

Stv. Ekkehard Gaydoul teilt mit, dass es zu diesem Sachverhalt scheinbar Irritationen in der Bevölkerung und den Anliegern gab und bittet daher die Rücküberweisung der Angelegenheit in den Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr und Durchführung eines Ortstermins. So könnte möglicherweise, auch bei gleicher Empfehlung, mehr Verständnis bei allen Beteiligten erwirkt werden.

**Beschluss:**

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung erneut in den Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr überwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	6
Anwesende Mitglieder:	17

Stv. Markus Gantzert nimmt wieder an der Sitzung teil. Ihm wird das Ergebnis des TOP mitgeteilt.

**Dateianlagen:**

bebauungsplan.pdf



begruendung\_westlich\_am\_wittumsacker\_2\_aenderung.pdf



pruefung\_der\_stellungnahmen\_aus\_der\_oeffentlichen\_auslegung.pdf

TOP 05: Festlegung des Wahltermins zur Bürgermeisterwahl 2026

Sachbearbeiter/in: Nikolai Heil

**Sachvortrag:**

Gemäß § 42 Kommunalwahlgesetz hat die Stadtverordnetenversammlung den Termin für die Direktwahl des/der Bürgermeisters\*in, sowie den Termin für eine eventuelle Stichwahl zu bestimmen.

Um den Bewerbern genügend Zeit für den Wahlkampf zu geben, wurde als Termin für die Bürgermeister-Direktwahl der 15.03.2026 vorgeschlagen.

Als Termin für eine evtl. notwendige Stichwahl wurde der 29.03.2026 vorgeschlagen.

Im Kommunalwahlgesetz sind bestimmte Termine für die Vorbereitung der Bürgermeister-Direktwahl festgesetzt.

Gem. § 15 Abs. 1 KWG beschließt der Wahlausschuss am 58. Tag vor der Wahl in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Der 58. Tag vor der Wahl ist bei dem o.g. Wahltermin der 16.01.2026.

Gem. § 15 Ab. 4 KWG macht der Wahlleiter die zugelassenen Wahlvorschläge spätestens am 48. Tag vor der Wahl öffentlich bekannt. Der 48. Tag vor der Wahl ist bei dem o.g. Wahltermin der 26.01.2026.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Groß-Bieberau werden gem. § 7 der Hauptsatzung in der "Groß-Bieberauer Nachrichten" veröffentlicht.

Das letzte Anzeigebblatt im Jahr 2025 erscheint am 19.12.2025.

Die Verwaltung schlägt der Stadtverordnetenversammlung vor, den Wahltermin auf den 15.03.2026 festzulegen, um die o.g. Bekanntmachungen rechtzeitig und fristgerecht zu veröffentlichen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt als Wahltermin für die Bürgermeister-Direktwahl den 15.03.2026. Eine eventuelle Stichwahl findet am 29.03.2026 statt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	18

genehmigt

TOP 06: **Antrag der SPD-Fraktion: (zurückgezogen)**  
**Änderung der Hauptsatzung - Verkleinerung der Stadtverordnetenversammlung**

Sachbearbeiter/in: Bettina Arras

**Sachvortrag:**

Stv. Fritz Volz hat den TOP zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

zurückgezogen

**TOP 07: FDP-Antrag: Finanzierung einer gemeinsamen Kerbveranstaltung**

Sachbearbeiter/in: Bettina Arras

**Antrag:**

In den Haushalt 2026 wird ein Betrag in Höhe von 10.000,- Euro für eine gemeinsame Kerbveranstaltung der Bieberauer Vereine eingestellt. Mit dem Geld soll ein großes Zelt finanziert werden (für 800 - 900 Personen) das für alle Bieberauer Vereine nutzbar ist.

**Begründung:**

Wie in vielen Gemeinden üblich wären auch wir dafür, dass die Bieberauer Kerb auf einem zentralen Platz stattfindet, vorzugsweise auf dem Mehrzweckfeld am Sportplatz. Hierzu wird ein Zelt benötigt, das die nötige Größe aufweist, damit von den beteiligten Vereinen ihre Veranstaltungen von Donnerstag bis Dienstag in gewohntem Rahmen durchgeführt werden können. Somit wäre gewährleistet, dass alle Veranstaltungen an einem Anlaufpunkt stattfinden und für alle eine Win-win Situation entsteht. Die Planung und Durchführung müssten unter den Vereinen in Zusammenarbeit mit der Stadt geklärt werden. Mit einem solchen Zelt wäre man auch Wetterunabhängig, was auch für die Besucher der Kerb von Vorteil wäre. Ebenso könnte die neue Bühne hier optimal genutzt werden.

Stv. Ekkehard Gaydoul ist der Meinung, dass es sich bei diesem Antrag um einen Haushaltsantrag handelt, der mit einem aktuellen Beschluss ohnehin nicht umgesetzt werden könnte und beantragt daher, den Sachverhalt im Rahmen der Haushaltsberatung 2026 im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten.

**Antrag:**

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	18

zurückgestellt, weitergeleitet

**Dateianlagen:**



fdp-antrag\_gem.\_kerbveranstaltung.pdf

gedruckt am: 15.10.2025  
Gaydoul, Jochen

**TOP 08: Prüfantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:  
Erschließung eines Fußweges in der Verlängerung der Weinbergstraße zur  
Verbesserung der Schulwegsicherheit und Nahmobilität**

Sachbearbeiter/in: Jürgen Loos

**Antrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen der im Kataster verzeichnete, aber nicht ausgebaute Weg in der Verlängerung der Weinbergstraße von der Pestalozzistraße in Richtung Konrad-Adenauer-Straße erschlossen werden kann.
2. Im Rahmen dieser Prüfung sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:
  - a) Möglichkeiten der Kooperation mit angrenzenden Grundstückseigentümern
  - b) Kosten für einen Ausbau durch den städtischen Bauhof
  - c) Fördermöglichkeiten durch das Land Hessen, insbesondere im Rahmen des Programms "Nahmobil Hessen"
  - d) Integration eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifens) an der Pestalozzistraße
3. Die Verwaltung wird gebeten, das Ergebnis der Prüfung bis zur Stadtverordnetenversammlung am 3. November 2025 vorzulegen, auch in Hinblick auf die Bereitstellung finanzieller Mittel im Haushalt 2026.

**Begründung:**

Ein aktueller Katasterauszug zeigt, dass in der Verlängerung der Weinbergstraße von der Pestalozzistraße in Richtung Konrad-Adenauer-Straße ein Weg vorgesehen ist, der bislang nicht ausgebaut wurde. Die Erschließung dieses Weges bietet eine hervorragende Gelegenheit, das Fußwegenetz in Groß-Bieberau zu verbessern und insbesondere den Schulweg zur Albert-Einstein-Schule sicherer zu gestalten. Die Schulwegsicherung ist ein zentrales Anliegen kommunaler Verkehrspolitik. Wie Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, tragen gut ausgebaute Fußwege und sichere Querungsmöglichkeiten wesentlich zur Verkehrssicherheit von Schulkindern bei. Die Einrichtung eines Zebrastreifens an der Pestalozzistraße würde diese Sicherheit zusätzlich erhöhen. Durch die Einbindung des Bereichs Konrad-Adenauer-Straße in das bestehende Fußwegenetz wird zudem die Nahmobilität in Groß-Bieberau gefördert. Dies entspricht den Zielen einer nachhaltigen Stadtentwicklung und kann zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs beitragen. Und auch das Gewerbe in der Innenstadt, insbesondere das zur Deckung des täglichen Bedarfs, könnte durch die bessere Anbindung profitieren.

Die Umsetzung könnte derzeit ggf. kostengünstig erfolgen, da auf dem angrenzenden Grundstück durch einen Neubau noch umfangreichere Arbeiten mit Bezug zu städtischem Grund notwendig sind und der Eigner bereits Interesse an einer konstruktiven Entwicklung signalisiert hat. Auch könnte der städtische Bauhof einen größeren Teil der Arbeiten möglicherweise mit eigenem Personal durchführen. Vor allem aber könnten Fördermittel des Landes Hessen im Rahmen des Programms "Nahmobil Hessen" beantragt werden. Das Land Hessen fördert gezielt Projekte zur Verbesserung der Nahmobilität und der Schulwegsicherheit. Die Erschließung des Weges mit einem ergänzenden Zebrastreifen würde vermutlich die Förderkriterien erfüllen und könnte somit mit Landesmitteln unterstützt werden.

Stv. Iris Weber beantragt die Überweisung der Angelegenheit in den Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr mit Ortsbesichtigung.

**Beschluss:**

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr überwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	1
Anwesende Mitglieder:	18

zurückgestellt, weitergeleitet

**Dateianlagen:**



bieberau-fussweg.png



fussweganbindung.pdf

**TOP 09: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:  
Parkplatzbegrünung**

Sachbearbeiter/in: Jürgen Loos

**Anfrage:**

Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellen folgende Anfrage:

**Aus welchen Gründen weist der Lidl-Parkplatz in unserer Stadt im Gegensatz zum benachbarten Aldi-Parkplatz keine Baumbepflanzung auf?**

**Insbesondere fragen wir:**

Welche baurechtlichen Vorgaben galten zum Zeitpunkt der jeweiligen Genehmigungsverfahren für beide Parkplätze?

Wurden bei der Genehmigung des Lidl-Parkplatzes Ausnahmeregelungen bezüglich der Begrünung gewährt und wenn ja, aus welchen Gründen?

Welche Möglichkeiten bestehen, um eine nachträgliche Begrünung des Lidl-Parkplatzes zu erreichen?

Welche Fördermöglichkeiten könnten für eine nachträgliche Begrünung genutzt werden?

**Begründung:**

Parkplätze stellen in unserer Gemeinde erhebliche versiegelte Flächen dar, die zur Aufheizung des Stadtklimas beitragen. Der Vergleich zwischen dem unbegrünten Lidl-Parkplatz und dem mit Bäumen bepflanzten Aldi-Parkplatz zeigt deutlich, welchen positiven Effekt eine angemessene Begrünung auf das Mikroklima hat.

Bäume auf Parkplätzen bieten nicht nur Schatten für parkende Fahrzeuge, sondern tragen auch zur Verbesserung der Luftqualität bei, binden CO<sub>2</sub>, filtern Feinstaub und bieten Lebensraum für Vögel und Insekten. Zudem erhöhen sie die Aufenthaltsqualität und das optische Erscheinungsbild des öffentlichen Raums.

Im Sinne unserer kommunalen Klimaschutzziele und der Anpassung an den Klimawandel ist es wichtig, dass jeder mögliche Beitrag zur Begrünung geleistet wird. Die unterschiedliche Gestaltung der beiden benachbarten Discounter-Parkplätze wirft Fragen zur Gleichbehandlung und zu den geltenden Standards auf.

**Antwort:**

Bürgermeisterin Anja Vogt beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Ergebnis unserer aktuellen Recherche:**

§ Welche baurechtlichen Vorgaben galten zum Zeitpunkt der jeweiligen Genehmigungsverfahren:

**Aldi Markt**

Es handelt sich hierbei um den Bebauungsplan Schaubacher Berg III vom 07.05.2010.

Nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Stellplatzsatzung sind u.a. je 5 Stellplätze ein standortgeeigneter Baum zu pflanzen und die Stellplätze mit geeigneten Sträuchern zu umpflanzen.

#### **Lidl Markt**

Grundlage war hier zunächst eine am 2. Dezember 2002 erteilte Baugenehmigung. Die Erweiterung des Marktes ermöglichte schließlich die 2. Änderung des Bebauungsplans Schaubacher Berg vom 07.12.2007.

§ Wurden bei der Genehmigung des Lidl-Parkplatzes Ausnahmeregelungen bezüglich der Begrünung gewährt und wenn ja, aus welchen Gründen?

In diesem Verfahren hatte der Architekt mit Schreiben vom 01.02.2008 einen Grünflächenplan vorgelegt, in dem 8 Bäume eingezeichnet sind und in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass in die bereits damals bestehende Außenanlage nur insoweit eingegriffen wurde, dass innerhalb der Verkehrsflächen sieben weitere Stellplätze ausgewiesen wurden.

Insoweit wurde nach § 2 Absatz 3 eine Befreiung von den Festsetzungen des § 2 Absatz 1 und 2 der damals gültigen Stellplatzsatzung beantragt.

Nach der damals gültigen Satzung hätten ansonsten 18 Bäume gepflanzt werden müssen.

Der Magistrat hat dem Antrag auf Erweiterung des Verbrauchermarktes in seiner Sitzung vom 04.02.2008 zugestimmt. Zu den Bäumen finden sich hier keine Hinweise.

§ Welche Möglichkeiten bestehen, um eine nachträgliche Begrünung des Lidl-Parkplatzes zu erreichen. Bei diesem Teil der Anfrage handelt es sich inhaltlich eher um einen Prüfantrag, der eine tiefere Prüfung der Sach- und Rechtslage erfordert.

Grundsätzlich ist nach unserem Kenntnisstand die Sachlage folgendermaßen:

Sofern Abweichungen von den Inhalten der Baugenehmigung erkennbar sind, kann eine Mitteilung an die Bauaufsichtsbehörde des Kreises erfolgen.

Diese prüft ggf. die weitere Vorgehensweise in eigener Zuständigkeit.

§ Welche Fördermöglichkeiten könnten für eine nachträgliche Begrünung genutzt werden?

Hierbei handelt es sich ebenfalls inhaltlich um einen Prüfantrag.

Der Fragesteller hat die Möglichkeit, zwei Nachfragen zu dem Sachverhalt zu stellen. Es entwickelt sich eine anschließende Diskussion, die durch den Geschäftsordnungsantrag "Ende der Debatte" des Stv. Fritz Volz beendet wird.

zur Kenntnis genommen

#### **Dateianlagen:**



anfrage\_parkplatzbegruenung.pdf

gedruckt am: 15.10.2025  
Gaydoul, Jochen

Angemeldet:

**Jochen Gaydoul**

Persönliche Angaben

Passwort ändern

Abmelden / Logout



Übersicht der RIS-Leistungspunkte Information für die Gremiumsmitglieder



APP: KOMMUNE-AKTIV RIS Installationsanleitung

---

**Stadt Groß-Bieberau**

Marktstraße 28-30 · 64401 Groß-Bieberau · Tel.: 06162 8006-0 · [stadtverwaltung@gross-bieberau.de](mailto:stadtverwaltung@gross-bieberau.de)

---